

2. Festsetzungen

Die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Sand“ vom 24.03.1984 sowie die ergänzten und geänderten Festsetzungen durch die Deckblätter 1 bis 8 gelten unverändert weiter.

Die Festsetzung bezüglich Werbeanlagen wird ersatzlos gestrichen.

Außerordentliche Sitzung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Der Stadtrat Regen hat in seiner Sitzung vom 10.07.2012 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 20.08.2012 ordentlich bekanntgemacht.

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Deckblattentwurf in der Fassung vom 10.07.2012 wurde mit der Begründung in der Zeit vom 28.08.2012 bis 27.09.2012 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung sind am 20.08.2012 ordentlich bekanntgemacht worden.


Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.08.2012 aufgefordert, zum Deckblattentwurf in der Fassung vom 10.07.2012 innerhalb eines Monats eine Stellungnahme abzugeben.

Satzungsbeschluss (§ 18 Abs. 1 BauGB)

Der Stadtrat Regen hat das Deckblatt in der Fassung vom 16.10.2012, in seiner Sitzung vom 16.10.2012, zur Sitzung beschlossen.

Regen, den 16.10.2012


(Gswald)

1. Bürgermeister

Inkrafttreten (§ 18 Abs. 3 BauGB)

Der Satzungsbeschluss wurde am 22.10.2012 ordentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist das Deckblatt in Kraft getreten.

Regen, den 22.10.2012


(Gswald)

1. Bürgermeister